

SCHUTZKONZEPT COVID-19 TANZSCHULE HOUSE OF DANCE® UNTERENTFELDEN (AB 26.06.2021)

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt.

2. MASKENPFLICHT & HYGIENEMASSNAHMEN

Massnahmen

Im Treppenhaus, Gang, Lounge, WC und Garderobe gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren. Jeder ist selber verantwortlich immer eine eigene Maske bei sich zu haben und zu tragen, es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.

Händedesinfektionsstationen sind vor jedem Tanzraum (Total 4x), vor dem Eingang (1x) und im Pausenbereich der Lehrpersonen (1x) vorhanden.

Mitglieder und Lehrpersonen müssen jeweils vor Kursbeginn vor dem Betreten des Kursraumes die Hände desinfizieren.

Gesamtes Fitnesszubehör wird regelmässig desinfiziert.

Alle Teilnehmer der Fitnesskurse welche Yogamatten nutzen werden gebeten, mindestens ein eigenes grosses Handtuch oder besser noch eine eigene Yogamatte mitzunehmen.

Vor und nach Benutzung des Getränkeautomaten wird empfohlen, die Hände zu desinfizieren. Der Automat wird regelmässig durch die Tanzschulleitung gereinigt.

Im WC sind nur noch Einweg Trocknungstücher vorhanden.

3. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

In den Tanzräumen können alle ohne Einschränkungen wie Maskenpflicht, Abstand oder Kapazitätsbeschränkung trainieren, es muss also keine Maske mehr im Tanzraum getragen werden, wer aber lieber eine tragen möchte, kann dies natürlich gerne tun.

Im Empfangsbereich befindet sich eine Plexiglasscheibe als Spuckschutz.

Begleitpersonen, welche sich in den Tanzräumen oder im Loungebereich der Tanzschule aufhalten, müssen sich immer in der Contact Tracing Liste am Empfang eintragen und eine Maske tragen. Im Sinne der Eigenverantwortung und aus Platzgründen bitten wir allen Begleitpersonen die Wartezeit wenn immer möglich ausserhalb der Tanzschule zu verbringen (Bitte die Einfahrt und den Eingangsbereich der Tanzschule nicht mit Autos blockieren).

Mitglieder betreten die Tanzschule jeweils frühestens 10 Minuten vor Kursbeginn unter Einhaltung von wenn möglich mindestens 1.5m Sicherheitsabstand und verlassen die Tanzschule schnellstmöglich nach Ende des Kurses.

Die Kursteilnehmer/immer sollten immer bereits in Trainingskleidung in die Tanzschule kommen. Wenn möglich sollte die Garderobe so wenig wie möglich benutzt werden und auch dort gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren und wenn möglich Einhaltung des Mindestabstands.

Der Unterricht muss pünktlich beendet und Tanzschule umgehend verlassen werden.

Zwischen den einzelnen Kursen sind jeweils 15 Minuten Pause zum Lüften und für Kurswechsel eingeplant.

Im WC darf sich jeweils nur 1 Person aufhalten, Mitglieder und Lehrpersonen müssen vor der Türe zum WC unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes warten.

4. REINIGUNG

Massnahmen

Der ganze WC-Bereich, Türgriffe, Lichtschalter und Handläufe werden jeden Tag mehrmals gereinigt bzw. desinfiziert. Die Reinigungen sind entsprechend dokumentiert.

Oberflächen wie z.B. die Sideboards in den Tanzräumen und der Empfangstresen werden täglich gereinigt bzw. desinfiziert.

Die Böden der Tanzräume werden täglich gereinigt.

Die Kursräume werden nach jedem Kurs 10 Minuten gelüftet. In den Räumen mit einer Lüftungsanlage ist dafür die stärkste Stufe einzustellen.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

Die Tanzschulleitung und die Lehrpersonen verbieten Mitgliedern, welche die Massnahmen nicht einhalten, oder Krankheitssymptome aufweisen, am Unterricht teilzunehmen und schicken diese nach Hause. Sie dürfen erst wieder teilnehmen, wenn die Massnahmen eingehalten werden oder sie genesen sind.

6. INFORMATION

Massnahmen

Mitglieder und Lehrpersonen werden über die Massnahmen über die Homepage, per Mail und vor Ort via Informationstafeln informiert.

Lehrpersonen werden über die Massnahmen, das Vorgehen und die Einhaltung des Schutzkonzepts geschult und regelmässig kontrolliert.

Ablaufzeiten werden nicht mehr verlängert. Es gelten die Regelungen gem. den AGBs der Tanzschule. Abmeldungen müssen immer jeweils spätestens 4 Stunden vor Kursbeginn erfolgen, damit keine Lektion vom Abo abgezogen wird.

Mündige Personen verantworten einen Kursbesuch selber, für Minderjährige Mitglieder ist die erziehungsberechtigte Person verantwortlich.

ANHÄNGE

Anhang

Anhang 1, Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Basis des korrigierten branchenspezifischen Grobkonzepts der Tanzvereinigung Schweiz TVS und Danse Suisse, welches am 28.05.2020 veröffentlicht wurde, erstellt. Dieses Schutzkonzept gilt solange, bis die Behörden wieder entsprechende Änderungen vorgeben.

Verantwortliche Person: Cinzia Mangolini, Inhaberin

Datum: 26.06.2021

Unterschrift:



ANHANG 1

Plakat BAG «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»

Coronavirus

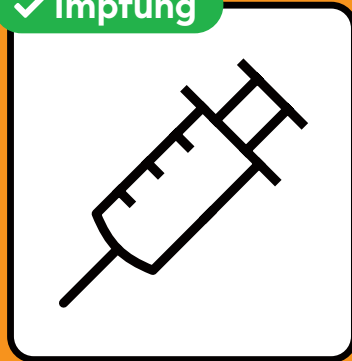
Aktualisiert am 31.5.2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



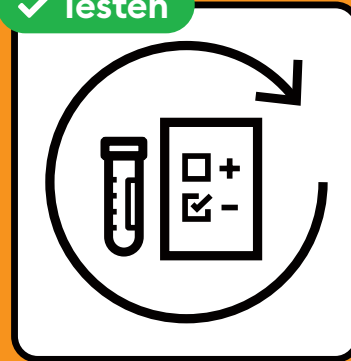
Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**

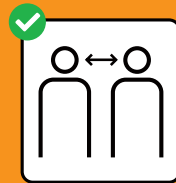


Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

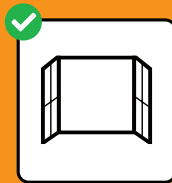
Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn Abstand-
halten nicht
möglich ist.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

Art. 316.028.d

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download